

Gutenberg Nachwuchskolleg

FÖRDERUNG VON KURZAUFENTHALTEN IM AUSLAND für Promovierende der Geistes- und Sozialwissenschaften

- Ausschreibung 2022 -

Für die im Rahmen eines in **2022** anstehenden **Kurzaufenthaltes** an einer ausländischen Hochschule bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen können Doktorandinnen und Doktoranden der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) Fördergelder in der **Abteilung Internationales** beantragen. Auch Reisen zu Feldforschungszwecken werden gefördert.

Ziel der Förderung ist es, den **Ausbau von Kooperationen** der Doktorandinnen und Doktoranden mit einschlägigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern **im Ausland** zu unterstützen und die **internationale Anschlussfähigkeit** der Dissertationsprojekte durch im Ausland erworbene Methoden oder inhaltliche Ergänzungen (Archivalien, Befunde von Museumsubjekten, Erlernung neuer Methoden) zu erhöhen. Zudem sollen Promovierende unterstützt werden, die zu Datenerhebungszwecken ins Ausland reisen müssen.

Die Fördermittel werden vom **Gutenberg Nachwuchskolleg (GNK)** zur Verfügung gestellt. Das GNK ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der JGU zur Förderung und interdisziplinären Vernetzung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (www.gnk.uni-mainz.de).

Verwendungszweck und Förderhöhe

Gefördert werden:

- Archiv- und Museumsaufenthalte,
- die Zusammenarbeit mit für das Promotionsvorhaben einschlägigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Ausland,
- die Aneignung neuer Methoden in entsprechenden Arbeitskreisen
- Datenakquise bzw. Feldforschungstätigkeiten.

Pro Kurzaufenthalt können **Reisekosten** bis **maximal 750,- Euro** (z. B. für Bahntickets und Übernachtungskosten) geltend gemacht werden. Sofern Flugkosten anfallen, kann dieser Höchstbetrag entsprechend den geltenden **landesspezifischen Reisepauschalen des DAAD** angehoben werden. Dies ist dann der Fall, wenn die anfallenden Kosten für die Reise ins Zielland über 750,- Euro liegen und der DAAD eine höhere Reisekostenpauschale ausweist.

Verpflegungskosten oder Kongressbeiträge werden nicht finanziert.

Die Förderlinie erhebt keinen Anspruch auf Ausfinanzierung. Die Kombination mit anderen Fördermitteln ist deshalb nach Rücksprache möglich. Gleichwohl ist darzulegen, dass die Reise nicht aus anderen Mitteln finanziert werden kann.

Antragsberechtigte Personen

Antragsberechtigt sind **Doktorandinnen und Doktoranden der JGU** aus den **Geistes- und Sozialwissenschaften**, deren **Promotionsvorhaben** nachweislich und nachhaltig vom gewünschten Auslandsaufenthalt profitiert.

Interessierte können sich nur einmal pro Ausschreibungsrunde bewerben.

Doktorandinnen und Doktoranden, die im Rahmen eines GNK-Minigraduiertenkollegs ein Stipendium erhalten sowie Kollegiatinnen und Kollegiaten eines DFG-Graduiertenkollegs sind **von der Antragstellung ausgeschlossen**.

Vergabekriterien und Förderzeitraum

Bei der Vergabe sind folgende Kriterien entscheidungsrelevant:

- Notwendigkeit des Auslandsaufenthaltes für das Promotionsvorhaben,
- die daran gekoppelte Eignung des gewählten Ziellandes bzw. der Zieleinrichtung,
- die Mindestdauer des Kurzaufenthaltes von zwei Wochen.

Nach Prüfung der Unterlagen werden die Antragstellenden per E-Mail über die Förderentscheidung informiert. Die Erstattung erfolgt gemäß der geltenden Reisekostenrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz. Beachten Sie hierzu bitte auch die GNK-Abrechnungsrichtlinie für Kurzaufenthalte im Ausland.

Die Förderung erfolgt nur auf Antrag. Eine Antragstellung ist 2022 möglich. **Bitte beachten Sie, dass das Budget für die Förderung begrenzt ist. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.** Es können keine rückwirkenden Anträge gestellt werden.

Informationen zu Antragstellung

Bitte bewerben Sie sich in elektronischer Form (per E-Mail) unter Angabe des Betreffs „Bewerbung Kurzaufenthalt“ in der **Abteilung Internationales** (spp@international.uni-mainz.de).

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Beschreibung des Promotionsprojektes und des geplanten Forschungsaufenthaltes im Ausland (1-1,5 Seiten, Calibri 11 pt oder Times New Roman 12 pt, Zeilenabstand: 15 pt genau, Seitenränder jeweils 2,5 cm) inklusive
 - einer Begründung der Notwendigkeit des Auslandsaufenthaltes,
 - Angabe und Begründung des Ziellandes bzw. der Zieleinrichtung,
- Nennung des geplanten Zeitraums des Aufenthaltes
- Stellungnahme der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers über die Relevanz des Auslandsaufenthaltes für das Promotionsprojekt;
- wissenschaftlicher, tabellarischer Lebenslauf;
- Aufstellung der voraussichtlichen Kosten;
- eine unterschriebene Erklärung darüber, dass die Kosten, für die Mittel beantragt werden, nicht bereits von einer anderen Stelle übernommen werden bzw.

das eine Kostenübernahme der geltend gemachten Ausgaben nicht bereits an anderer Stelle beantragt wurde;

- plausible Darlegung, dass die Reise nicht mit anderen Mitteln finanziert werden kann;
- Nachweis der Registrierung als Doktorandin/Doktorand der JGU
- sofern es sich um einen Aufenthalt an einer Einrichtung bzw. der Kooperation mit einschlägigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern handelt, ist darüber hinaus einzureichen:
 - o Namen der Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen bzw. Kooperationspartner/Kooperationspartnerinnen in der Zieleinrichtung;
 - o eine formlose Bestätigung der Zieleinrichtung über Arbeitsmöglichkeiten vor Ort bzw. Zugang zur Forschungsinfrastruktur, Arbeitsgruppeneinbindung o. Ä.

Unvollständige Anträge werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Abschlussbericht

Alle Geförderten werden gebeten, spätestens sechs Wochen nach Rückkehr einen kurzen Abschlussbericht vorzulegen (1 - 1,5 Seiten, Schriftart Calibri 11 pt oder Times New Roman 12 pt, Zeilenabstand: 15 pt genau), in dem sie darlegen, inwieweit ihr Promotionsprojekt von dem Aufenthalt profitieren konnte bzw. ob sie nützliche Kontakte zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor Ort knüpfen konnten.

Kontakt

Anträge und Rückfragen nimmt entgegen:

Janina Tomala-Steinhauer
Abteilung Internationales / International Office
spp@international.uni-mainz.de